

ZUM „EQUAL PENSION DAY“ AM 30. OKTOBER

Früh genug an Rente denken

PENSION: Lohnabhängige Arbeit ist die beste Altersvorsorge – Wer nicht einzahlt, erhält weniger Rente

Für wen gilt was?

- Wer bis 31. Dezember 1995 mindestens 18 Versicherungsjahre hat: Lohnbezogenes System, also Rentenberechnung anhand der durchschnittlichen Entlohnung der letzten 5 bis 10 Arbeitsjahre.
- Wer bis 31. Dezember 1995 weniger als 18 Versicherungsjahre hat: gemischtes System, also lohn- und beitragsbezogene Berechnung.
- Arbeitstätigkeit nach dem 1. Jänner 1996 begonnen: Rentenberechnung aufgrund effektiv eingezahlter Versicherungsbeiträge plus Aufwertung (beitragsbezogenes System).

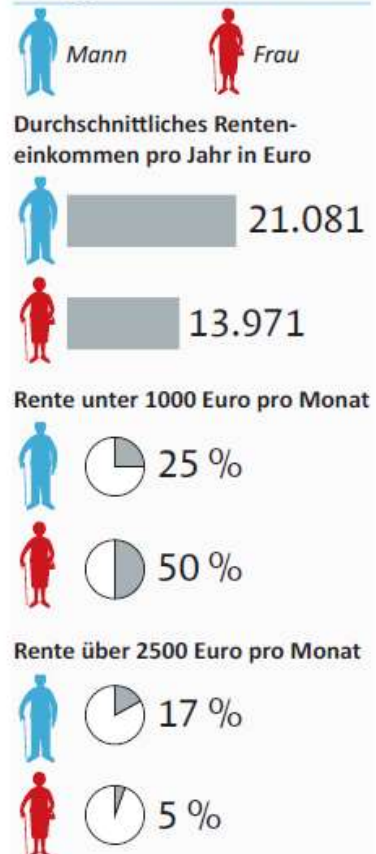
30

Prozent der Arbeitnehmerinnen unterbrechen ihr Arbeitsverhältnis aus familiären Gründen, bei den Männern sind es 3 Prozent.

BOZEN (wib). Frauen erhalten im Schnitt um ein Drittel weniger Rente als Männer – und dieser Umstand dürfte sich in Zukunft noch verschärfen. Denn das ausschließlich beitragsbezogene Rentensystem wird nicht nur, aber vor allem Frauen benachteiligen. Deshalb muss an die Rente bereits in jungen Jahren gedacht werden: Das ist die Botschaft am „Equal Pension Day“ am 30. Oktober.

Die Rentenlücken zwischen Mann und Frau, auf die der „Equal Pension Day“ hinweisen will, sind in der Tat eklatant – auch in Südtirol. So erhält heute eine frühere Arbeitnehmerin in der Privatwirtschaft nur eine Rente von rund 603 Euro brutto im Monat. Ihr männlicher Kollege erhält 1118 Euro. Wesentlich besser steht Frau zwar als ehemalige Beschäftigte im öffentlichen Dienst da – immerhin bezieht sie als solche eine monatliche Rente von 1530 Euro brutto –, allerdings immer noch deutlich weniger als der männliche Beamte mit 2415 Euro. Diese Zahlen legte das Arbeitsförderungsinstitut AFI nach einer Analyse der Renten des

Ungleiche Rente



Quelle: NISF-Jahresbericht 2015

Dolomiten - Infografik: Ch. Staffler



NISF/INPS und ex-INPDAP vor.

Dabei profitieren viele Frauen derzeit noch davon, dass der Staat bisher eine Mindestrente garantierte und die Rente nach dem lohnbezogenen System berechnet wurde: Die monatliche Rente wurde also auf Basis des Jahreslohnes der letzten 5 bis 10 Arbeitsjahre ermittelt.

Beides gibt es nun vor allem für jüngere Generationen nicht mehr: Wer nach dem 1. Jänner 1996 seine Arbeitstätigkeit begonnen hat, fällt nämlich voll in das beitragsbezogene Rentensystem: Die Rente wird ausschließlich auf Basis der Beiträge des gesamten Arbeitslebens errechnet. „Im Klartext heißt das: Wer mehr einzahlt, bekommt mehr Rente, wer weniger einzahlt eben weniger, denn eine Aufstockung auf die Mindestrente gibt es nicht mehr“, fasst Judith Gögele vom Pensplan Centrum zusammen.

An diesem Punkt sollten sich vor allem Frauen betroffen fühlen: Ihre Beiträge in die Rentenkasse fallen nämlich zwangsläufig geringer aus als jene der Männer: Sie beziehen oft einen geringe-

ren Lohn, und sie unterbrechen oder reduzieren die berufliche Tätigkeit für Kindererziehung oder zur Pflege Angehöriger.

Diese Erfahrung macht auch Elisabeth Scherlin, die Direktorin des Patronates KVW-Landesstelle Bozen. Etwa 100 Personen werden dort täglich in Rentenfragen beraten. „Früher waren die Frauen nicht informiert und werden sich erst jetzt bewusst, dass sie zu wenig Versicherungszeiten haben und die Folgen zu spüren be-



kommen. Heute sind die Frauen informiert, aber ihre Möglichkeiten sind eingeschränkt.“ Wollte eine Frau nämlich bei ihren Kindern bleiben, erhält sie zwar für eine bestimmte Zeit eine Arbeitslosenunterstützung – auch Rentenbeiträge werden eingezahlt, allerdings weniger als bei Arbeitstätigkeit –, danach muss sie aber die Rentenbeiträge freiwillig weiterbezahlen oder in eine Zusatzrente einzahlen, um abgesichert zu sein. „Beides macht Sinn, wenn die Zeit der Versorgungslücke kurz ist, ansonsten wird es teuer – auch wenn es eine zeitlich begrenzte Unterstützung der Region gibt“, erklärt Scherlin. Scheide jemand aus dem Arbeitsleben aus ohne in die Rentenkasse einzuzahlen, müsse er später die Verantwortung für diese Entscheidung tragen und mit den Folgen leben. „Lohnabhängige Arbeit ist die beste Altersvorsorge. Dessen muss sich jeder bewusst sein“, sagt Scherlin.

Schließlich wurden Rentenreformen deshalb nötig, weil über Jahre viele, die wenig eingezahlt haben, verhältnismäßig viel Rente erhalten haben. Das neue Rentensystem – jeder erhält das, was er einzahlt – wird spätere Generationen nicht mehr belasten.


© Alle Rechte vorbehalten




Infos am „Pension Day“

Am morgigen „Equal Pension Day“ informiert Pensplan an einem Stand am Bozner Musterplatz über die Pensionsregelungen: 8.30 bis 17.30 Uhr. Info-Abende finden am 5. November in Karneid (20.30 Uhr; Haus der Dorfgemeinschaft) und am 12. November in Bozen (19 Uhr; Sitz von Pensplan in der Mustergasse 11/13) statt.


44,1

Prozent der erwerbstätigen Frauen zwischen 15 und 64 Jahren arbeiten Teilzeit, bei den Männern sind es nur 6 Prozent. Hauptgrund für Teilzeit-Arbeit sind familiäre Gründe, wie aus der aktuellen ASTAT-Studie zu den Erwerbstätigen und Arbeitslosen hervorgeht. 


Individuelle Beratung

Individuell beraten wird man bei den Patronaten von Gewerkschaften, Wirtschafts- und Sozialverbänden. Dort sind auch die Pensplan Infopoints angesiedelt: 52 in Südtirol. Neben der Information bieten die Experten dort auch eine Analyse der eigenen Vorsorgesituation an und unterstützen bei bürokratischen Angelegenheiten. 

10

Prozent Rente weniger erhalten künftig Frauen, die 10 Jahre lang Teilzeit gearbeitet haben gegenüber Frauen, die immer Vollzeit gearbeitet haben. 

Vorsorgen zum Spartag

Der „Equal Pension Day“ wurde in Trentino-Südtirol auf den 30. Oktober, den Tag vor dem Weltspartag, gelegt. „Das wichtigste Sparen ist, für die eigene Zukunft vorzusorgen, also nicht nur für Konsum sparen, sondern konkret in seine eigene Zukunft investieren“, unterstreicht Laura Costa, Präsidentin von Pensplan Centrum. 



Entscheidung, die sich rächt

■ **Maria (42)** hat nicht lange überlegt: Um ihre Schwiegermutter pflegen zu können, hat sie ihren Teilzeit-Job als Sekretärin in einer Firma ganz aufgegeben. Immerhin benötigt die Mutter ihres Mannes erhebliche Pflege - Pflegestufe 3 wurde ihr zuerkannt, 1350 Euro gibt es dafür im Monat Pflegegeld vom Land. Damit und mit dem Einkommen ihres Mannes kommt die Familie mit zwei Kindern gut über die Runden. An eine Absicherung für das Alter denkt Maria nicht, auch in einen Zusatzrentenfonds zahlt sie nicht ein.

■ **Franz (32)** hat sich vor einigen Jahren als Tischler selbstständig gemacht. „Lieber den ein oder anderen Euro schwarz kassieren und die Landesbeiträge weiterhin bekommen“, das denkt er sich immer wieder. Dass er damit nicht nur viel Geld am Fiskus vorbeischummelt - und sich damit strafbar macht -, sondern dafür auch keine Rentenbeiträge einzahlt, das bedenkt er nicht. Über die hohen Abzüge ärgert er sich schon lange. Dabei gehen bei Selbstständigen ohnehin „nur“ 23 Prozent des Einkommens in die Rentenkasse - bei Angestellten sind es 33 Prozent. Später rächen sich die weniger einbezahlten Rentenbeiträge mit einer geringen Rente.

■ **Anna, Ende 20**, hat noch immer keinen richtigen Job. Auch ihr Freund Markus (31) nicht. Sich gleich nach dem Studium fix an einen Arbeitsplatz zu binden, war ihnen ein Gräuel. Stattdessen wollen sie das Leben genießen, hin und wieder übernehmen sie die ein oder andere zeitlich befristete Projektarbeit. Später werden ihnen genau diese Jahre fehlen: Denn ihre Rente berechnet sich allein aus den eingezahlten Beiträgen - und die sind bei derartigen Arbeitsverträgen gering. ©